



Stadt Leutkirch

Sitzungsvorlage  
Nr. GR 177/2020

Az.: 022.3

Datum: 09.11.2020

Sachbearbeiter/in: Volker Klotz und Alexandra Haupter

Befangenheit: ---

Beratungsfolge	Zweck	Status	Datum	TOP
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	23.11.2020	4.

Ausbaubeschluss nach § 125 Abs. 2 BauGB und Vergabe der Erschließungsarbeiten "Zum Spechtsmoos" in Wolferazhofen

Begründung:

Die Große Kreisstadt Leutkirch im Allgäu plant im Ortsteil Wolferazhofen die Erschließung „Zum Spechtsmoos“. Folgende Leistungen kommen zur Ausführung:

- Neuverlegung Regenwasserkanal
- Straßenbauarbeiten Vollausbau in einem Teilabschnitt der bestehenden Bebauung einschließlich Randeinfassungen und Straßenentwässerung
- Erdarbeiten Straßenbeleuchtung und Breitbandversorgung
- Umlegung der bestehenden Wasserleitung einschließlich Wiederherstellung der bestehenden Hausanschlüsse
- Schmutzwasserkanalverlängerung Gebrazhofer Straße – Am Schächele

Die Straße liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Der Ausbau der Straße erfolgt von der Einmündung in den Mühlweiherweg bis zum Übergang in den Außenbereich auf einer Länge von ca. 70 m. Der Ausbau erfolgt in einer Breite von ca. 4,30 m – 4,50 m auf dem im städtischen Eigentum stehenden Straßengrundstück. Ein Gehweg wird nicht hergestellt. Die Breite der Fahrbahn ist zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke aus Sicht der Verwaltung ausreichend; ein Gehweg ist auf Grund des geringen Verkehrsaufkommens nicht erforderlich.

Die Maßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 13 Firmen angefordert. 10 Angebote der folgenden Firmen sind zum Submissionstermin eingegangen:

Alfons Gräser GmbH & Co. KG, Ochsenhausen  
Strabag AG, Langenargen  
Geiger GmbH & Co. KG, Sonthofen



Stadt Leutkirch

Kutter GmbH & Co. KG, Memmingen  
Hämmerle GmbH & Co. KG, Oggelshausen  
Dobler GmbH & Co. KG, Lindenberg  
Josef Hebel GmbH & Co. KG, Memmingen  
Hinder GmbH, Bad Waldsee  
Graf Tiefbau GmbH, Leutkirch  
Max Wild GmbH, Berkheim

Das wirtschaftlichste Angebot für die Erschließung „Zum Spechtsmoos“ der Firma Dobler liegt bei 304.610,18 € brutto. Die Kostenberechnung liegt bei 363.756,82 €.

Die Firma Dobler GmbH & Co. KG verfügt nach Einschätzung des Stadtbauamtes über die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und über ausreichende technische Mittel zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen.

Finanzielle Auswirkung:

- Ja Abwicklung im laufenden Haushaltsjahr, s. Finanzierung  
 Ja Mehrjahresvorhaben des Finanzhaushalts, s. Finanzierungsübersicht  
 Nein

Gesamtkosten der Maßnahme(n) (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/-lasten
304.610,18 €	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Finanzierung: Mittel wurden für 2021 angemeldet HH-Jahr



Stadt Leutkirch

Ja

€	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt	
304.610,18 €	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt	2021
	Verfügbare Mittel:	Investitionsnummer
Straßenbau 81.175,64 €	120.000,00 €	5410012017
Straßenbeleuchtung 8.828,43 €	20.000,00 €	5410022017
RW-Kanal 57.300,63 €	95.000,00 €	5380012017
SW-Kanal Am Schächele: 22.376,86 €	35.000,00 €	5380013002
Wasserleitung 122.842,96 € (brutto) 103.229,38 € (netto)	130.000,00 € (netto)	5330012017
Breitband 12.085,66 € (brutto) 10.156,02 € (netto)	18.000,00 € (netto)	5360012017

Nein

überplanmäßig

außerplanmäßig

Deckungsvorschlag Sachkonto:

HH-Jahr:

Förderung möglich:  Ja  Nein  zu prüfen



Stadt Leutkirch

---

### Familienverträglichkeitsprüfung

Die vorgesehene Maßnahme:

- hat keine bedeutsame Auswirkung auf die Familien in Leutkirch im Allgäu  
 hat Auswirkungen auf die Familien in Leutkirch im Allgäu.

Folgende Lebensbereiche von Familien sind betroffen:

Die getroffene Entscheidung trägt zu folgender Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien in Leutkirch im Allgäu bei:

Die geplante Entscheidung hat folgende negativen Auswirkungen auf Familien in Leutkirch im Allgäu:

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Ausbau der Erschließungsstraße „Zum Spechtsmoos“ entsprechend dem Ausbauplan in der Anlage wird nach § 125 Abs. 2 BauGB beschlossen.
- 2) Das Stadtbauamt wird ermächtigt, die Erschließungsarbeiten „Zum Spechtsmoos“ an den wirtschaftlichsten Bieter, Firma Dobler GmbH & Co. KG aus Lindenberg, zu vergeben.
- 3) Die erforderlichen Mittel werden im Haushaltsplan 2021 und den Wirtschaftsplänen 2021 bereitgestellt.